

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-118/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	03.07.2018	öffentlich

Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Dreifeldsporthalle - Aktualisierung zur Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Planungsleistungen für die Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle des Schulzentrums Elstal zunächst nur für die Leistungsphasen 1 bis 3 (HOAI 2013) sowie getrennt nach den folgenden Planungsleistungen

- Objektplanung
- Freianlagenplanung
- Technische Gebäudeausrüstung – Elektroanlagen
- Technische Gebäudeausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS)
- Tragwerksplanung einschl. der Leistungen Bauphysik, EnEV-Nachweisführung und Brandschutz

als jeweils beschränkte Ausschreibung auszuschreiben, gemäß § 58 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zu genehmigen.

Sachverhalt/ Begründung:

Durch den Fördermittelgeber – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) – erfolgte am 23.05.2018 die telefonische Information, dass eine Fördermittelzusage nur unter der Bedingung erfolgen könne, dass eine Entwurfsplanung für dieses Projekt bis zum 31.08.2018, in begründeten Fällen bis spätestens zum 30.09.2018, beim MBJS eingereicht werde. Diese mündliche Aussage wurde mit E-Mail vom 31.05.2018 durch das MBJS bestätigt und diese E-Mail wurde kurzfristig durch den Bürgermeister an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die Fraktionsvorsitzenden und die GV-Mitglieder des Bauausschusses zur Information weitergeleitet. Weiterhin informierte der Bürgermeister in dieser E-Mail darüber, dass aufgrund dieser veränderten Sachlage die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 3 in veränderter Verfahrensweise erfolgen müsse, um für den Sporthallenneubau Fördermittel in Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben generieren zu können.

Durch die zunächst beschlossene Ausschreibung der Planungsleistungen in Gesamtheit an einen Generalplaner für die Leistungsphasen 1-9 (Beschluss B-201/2017) würde aufgrund zwingender vergaberechtlicher Vorschriften eine Vergabe des Planungsauftrags erst Anfang Oktober 2018 erfolgen können, wodurch eine fristgerechte Einreichung der Entwurfsplanung nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurde die geplante Auftragsbekanntmachung für die o.g. Generalplanungsleistungen

nicht veröffentlicht und mit dem Ziel der Finanzierungssicherung die nachfolgende Lösung erarbeitet:

§ 50 der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) gibt kein bestimmtes Vergabeverfahren bei sog. unterschwelligen Planungsleistungen (Auftragswert unter 209.000 €) vor. Der Auftrag muss grundsätzlich nur im Wettbewerb vergeben werden und es ist soviel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg wurde mit Wirkung zum 01.05.2018 die Haushalts- und Kassenverordnung in § 30 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 dahingehend geändert, dass § 50 Satz 2 der UVgO mit der Maßgabe gilt, dass bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 € dem Wettbewerbsgrundsatz nach § 50 Satz 1 UVgO bereits Genüge getan ist, wenn der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich mehrere, in der Regel drei Unternehmen, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert hat.

Dementsprechend wurden für die fünf Planungsleistungen:

- a. Objektplanung
- b. Freianlagenplanung
- c. Technische Gebäudeausrüstung – Elektroanlagen
- d. Technische Gebäudeausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS)
- e. Tragwerksplanung einschl. der Leistungen Bauphysik, EnEV-Nachweisführung und Brandschutz

jeweils drei (bei der Objektplanung sogar vier) Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots für Grundleistungen der Leistungsphasen 1 – 3 HOAI aufgefordert. Hierbei wurden nur Planungsbüros mit positiven Referenzen von Nachbarkommunen bzw. aufgrund eigener positiver Erfahrungen in den entsprechenden Planungsbereichen ausgewählt.

Für die Planungsleistungen „Objektplanung“, „Freianlagenplanung“, „Technische Gebäudeausrüstung – HLS“ und „Technische Gebäudeausrüstung – Elektro“ wurden mit Schreiben vom 04.06.2018 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots bis zum **19.06.2018** aufgefordert. Für die Planungsleistungen „Tragwerksplanung einschl. der Leistungen Bauphysik, EnEV-Nachweisführung und Brandschutz“ wurden Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots mit Schreiben vom **07.06.2018** bis zum **25.06.2018** aufgefordert.

Die Vergabe der unter den Punkten a) – d) genannten Planungsleistungen erfolgt durch den Hauptausschuss in der Sitzung am 21.06.2018 und die Vergabe der unter Punkt e) genannten Planungsleistung durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.07.2018.

Die weiteren Leistungsphasen 4 – 9 müssen im Weiteren dann aufgrund der Höhe der Gesamtplanungsleistungen in einem EU-weiten Vergabeverfahren (VgV) ausgeschrieben werden. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.08.2018 sollen die neuen Zuschlagskriterien für dieses Vergabeverfahren beschlossen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erst durch die Vergabebeschlüsse für die jeweiligen Planungsleistungen entstehen finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt. Diese sind in den betreffenden Vergabebeschlüssen aufgeführt.

Anlagenverzeichnis: --

Az.: III/5
26.06.2018